

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schlede (CDU)**

vom 20. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2014) und **Antwort**

„Berufseinstieg Sozialberufe“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind der Wissenschaftssenatorin Fälle bekannt, in denen die staatliche Anerkennung von Bachelorzeugnissen für Sozialberufe zu einer Verzögerung des Berufseinstiegs geführt haben?

2. Wenn 1. ja, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Zu 1. und 2.: Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen die staatliche Anerkennung von Bachelorzeugnissen für Sozialberufe zu einer Verzögerung des Berufseinstiegs geführt hat. Im Gegenteil, da es sich um reglementierte Berufe handelt, ermöglicht die staatliche Anerkennung erst den Zugang zum Beruf.

Staatliche Anerkennungen werden gemäß dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SozBAG auf Antrag ausgestellt. In § 1 Soz-BAG ist geregelt, wer mit welcher Ausbildung eine staatliche Anerkennung erhält.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 2.670 staatliche Anerkennungen ausgestellt, davon 858 für Absolventinnen und Absolventen einer sozialpädagogischen Berufsausbildung auf Hochschulniveau.

Ein Antrag auf staatliche Anerkennung kann nach erfolgreicher Abschlussprüfung gestellt werden. Unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht werden, dauert die Bearbeitung durchschnittlich 6 Wochen.

Nach Kenntnis des Senats, führt die (vorübergehend) fehlende staatliche Anerkennung lediglich dazu, dass die tarifliche Einstufung zunächst niedriger erfolgt. Nach Vorlage der staatlichen Anerkennung wird jedoch in der Regel die Differenz nachgezahlt. Das sog. Wirkungsdatum der staatlichen Anerkennung richtet sich nach dem Eingang des Antrags, nicht nach dem Datum der Ausstellung.

Berlin, den 26. März 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)